

3368/AB
vom 13.11.2020 zu 3378/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.626.261

Wien, am 11. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Thomas Drozda, Genossinnen und Genossen haben am 15. September 2020 unter der Nr. **3378/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammenarbeit mit Beratungsunternehmen wie McKinsey“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Mit welchen Beratungsunternehmen besteht aktuell ein Vertragsverhältnis?*
 - a. *Was ist der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer ist Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstehen jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgt die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2606/J vom 1. Juli 2020 (2629/AB XXVII. GP) und Nr. 3237/J vom 1. September 2020 (3238/AB XXVII. GP). Bis zum Stichtag dieser Anfrage gab es keine Veränderungen.

Zu den Fragen 2 bis 12:

- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen McKinsey in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Roland Berger in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Bain&Company in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Oliver Wyman in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*

- b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen A.T. Kearney in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen OC&C Strategy Consultants in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Arthur D. Little in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Accenture in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*

- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Boston Consulting Group in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Capgemini Consulting in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
- *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Simon, Kucher & Partners in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
 - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
 - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*

Beratungsunternehmen	Vertragsgegenstand	Nutznießer	Kosten in € inkl. USt.	Honorarverrechnung	Vertragslaufzeit
Accenture	IT-Dienstleistungen für die Entwicklung bestehender und neuer Datenanwendungen	BMI	126.030,10	Nach tatsächlichem Aufwand, monatlich im Nachhinein auf Basis der bestätigten Projektberichte	170 Personentage
Accenture	IT-Unterstützungsleistungen zur Weiterentwicklung der Applikation „Staatsschuttlage“	BMI	<u>maximal:</u> 90.240,00 (davon bezahlt: 30.910,50)	Nach tatsächlichem Aufwand, monatlich im Nachhinein auf Basis der bestätigten Projektberichte	80 Personentage
Accenture	IT-Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung des Projekts „nationale Implementierung des Einreise-/Ausreisesystem – EntryExit-System – EES“	BMI	<u>maximal:</u> 355.500,00 (davon bezahlt: 59.724,00)	Nach tatsächlichem Aufwand, monatlich im Nachhinein auf Basis der bestätigten Projektberichte	01.04.2020 bis 31.12.2021

Die Leistungen wurden jeweils aus einer Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH abgerufen.

Zur Frage 13, lit. a und c:

- *Mit welchen sonstigen Beratungsunternehmen bestanden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils Vertragsverhältnisse?*
 - Was ist der jeweilige Vertragsgegenstand?*
 - Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*

Beratungsunternehmen	Vertragsgegenstand	Kosten inkl. USt.
Mar Adentro e.U.	Expertise für HELIOS Übung	€ 8.400,00
Mar Adentro e.U.	Analysetätigkeit für den Krisenstab Corona	€ 41.499,00

Dipl.Ing. Stefan Schauer	Analysetätigkeit für den Krisenstab Corona	€ 10.290,00
Mag. Martin Latzenhofer	Analysetätigkeit für den Krisenstab Corona	€ 8.158,00
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Betriebswirtschaftliche Prüfung und Analyse der finanziellen Gebarung der BAMM	€ 28.560,00
Supply Chain Partners GmbH	Reorganisation Beschaffung/ Szenarienentwicklung	€ 30.450,00
Schramm Öhler Rechtsanwälte OG	Unterstützung bei einer vertieften Angebotsprüfung	€ 6.480,00
PwC Advisory Services GmbH	Rahmenvertrag über Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zuge der Einrichtung einer Bundesagentur für Betreuungs- u. Unterstützungsleistungen	€ 27.450,00

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der folgenden parlamentarischen Anfragen verweisen werden:

- Nr. 1338/J vom 5. Juli 2018 (1248/AB XXVI. GP)
- Nr. 2526/J vom 2. Jänner 2019 (2517 AB/XXVI. GP)
- Nr. 2875/J vom 18. Februar 2019 (2897/AB XXVI. GP)
- Nr. 4132/J vom 5. September 2019 (4109/AB XXVI. GP)
- Nr. 469/J vom 8. Jänner 2020 (510/AB XXVII. GP)
- Nr. 910/J vom 17. Februar 2020 (991/AB XXVII. GP)
- Nr. 1459/J vom 7. April 2020 (1460/AB XXVII. GP)
- Nr. 2606/J vom 1. Juli 2020 (2629/AB XXVII. GP)
- Nr. 3156/J vom 21. August 2020 (3172/AB XXVII. GP)
- Nr. 3237/J vom 1. September 2020 (3238/AB XXVII. GP)

Zur Frage 13, lit. b, d, e und f:

- *Mit welchen sonstigen Beratungsunternehmen bestanden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils Vertragsverhältnisse?*
 - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
 - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
 - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*

f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?

Eine Beantwortung dieser Fragen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 14:

- *Welche Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen waren vormals bei einem Beratungsunternehmen tätig, das Angebote für Beratungsleistungen gelegt hat?*
 - a. Welche MitarbeiterInnen bei welchen Beratungsunternehmen genau?*
 - b. Mit welchen Aufgaben sind diese MitarbeiterInnen befasst?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 15:

- *Bestehen aufrechte (karenzierte) Dienstverhältnisse von MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts zu Beratungsunternehmen?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind diese MitarbeiterInnen befasst?*

Diese Frage ist einer Beantwortung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugänglich.

Zur Frage 16:

- *Sind MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts von Beratungsunternehmen entliehen?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind die MitarbeiterInnen befasst und welche Kosten entstehen dadurch?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2631/J vom 2. Juli 2020 (2650/AB XXVII. GP). Bis zum Stichtag dieser Anfrage gab es keine Veränderungen.

Zur Frage 17:

- *Welche Compliance-Regelungen bestehen für Bedienstete Ihres Ressorts gegenüber ihren früheren ArbeitgeberInnen?*

Im Bundesministerium für Inneres gibt es – insbesondere zur Erläuterung der Rechte und Pflichten der öffentlich Bediensteten im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) und im Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) – neben dem allgemeinen Verhaltenskodex für den Öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2009 einen ressortspezifischen Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex des BMI „Unsere Werte. Unsere Wege“ ist eine Zusammenfassung

von ausgewählten Rechtsbereichen und sonstigen Verhaltensregeln in einfach verständlicher Sprache. Er ist ein lebendes Dokument und wird regelmäßig aktualisiert. Der Verhaltenskodex ist ein Präventionsinstrument, mit welchem das Bewusstsein der Bediensteten geschärft werden soll. Er soll weiters helfen, in unklaren Situationen Lösungen mit der bestmöglichen Vorbereitung zu erarbeiten.

Insbesondere umfasst der Verhaltenskodex des BMI folgende Bereiche:

- Allgemeine Verhaltenspflichten im BMI
- Rechtskonforme Amtsausübung
- Amtsverschwiegenheit
- Befangenheit und Interessenskonflikte
- Nebenbeschäftigung
- Vorteile/Geschenke
- Umgang mit elektronischer Kommunikation und Social Media
- Grundsätze im Umgang miteinander/Mobbingverbot

Mit dem Verhaltenskodex „Unsere Werte. Unsere Wege“ besteht sohin ein Compliance-Reglement für alle Bediensteten des BMI, das Regelungen für den Aufgabenvollzug enthält.

Zur Frage 18:

- *Können KabinettsmitarbeiterInnen an der Vergabe von Aufträgen mitwirken, bei denen ihre ehemaligen ArbeitgeberInnen mögliche Vertragspartner sind?*

§ 26 Bundesvergabegesetz 2018 untersagt die Durchführung von Vergabeverfahren unter Beteiligung einer Person, bei der ein Interessenkonflikt vorliegen könnte. In diesem Sinne weist auch der Verhaltenskodex des BMI in seinem Kapitel „Befangenheit“ darauf hin, wie mit Interessenskonflikten, Befangenheit oder auch nur deren bloßen Anschein umzugehen ist.

Zur Frage 19:

- *Wurden von Ihnen in den Jahren 2018 bis 2020 Rechnungen über Beratungsleistungen rückerstattet oder über Förderungen abgerechnet?*
 - Wenn ja, welche Beratungsleistungen von wem wurden gefördert oder rückerstattet und auf welcher gesetzlichen Grundlage?*

Nein.

Zu den Fragen 20, 21 und 32:

- *Ist Ihnen bekannt, ob Budgetmittel Ihres Ressorts auf anderem Wege für Beratungsleistungen verwendet werden (etwa durch ausgegliederte Unternehmen)?*
- *Haben Sie als Eigentümervertreter Kenntnis von der Beauftragung von Beratungsunternehmen?*
 - a. *Wenn ja, durch welchen Rechtsträger, an welches Beratungsunternehmen und mit welchem Gegenstand sowie Kosten?*
- *In welchen Fällen haben Sie von nachgeordneten Dienststellen, ausgegliederten oder beaufsichtigten Rechtsträgern die Beauftragung eines Beratungsunternehmens angeregt oder sogar gefordert?*
 - a. *Aus welchen Gründen?*

Nein.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *Wie werden die Leistungen der jeweils von Ihnen vergebenen Beratungsaufträge dokumentiert?*
- *Wie erfolgte jeweils das Projektcontrolling?*

Sämtliche Beauftragungsvorgänge und deren Ergebnisse werden, wie auch alle anderen Gegenstände der Verwaltungsführung des Bundesministeriums für Inneres, selbstverständlich entsprechend der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres, der Büroordnung sowie des ELAK-Organisationshandbuchs in elektronischen Akten dokumentiert. Eine Kontrolle der Leistungen erfolgt entsprechend den jeweils individuellen Vereinbarungen, jedoch spätestens im Rahmen der Abrechnung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 24 bis 28:

- *In wie vielen Fällen wurde den Empfehlungen des jeweiligen Beratungsunternehmens gefolgt?*
- *Welche Kriterien neben Kosteneffizienz werden Ihrerseits den Beratungsunternehmen vorgegeben?*
 - a. *Geben Sie die Einbeziehung volkswirtschaftlicher Kriterien vor?*
 - b. *Geben Sie die Einbeziehung gesundheitspolitischer Kriterien vor?*
 - c. *Geben Sie die Einbeziehung umweltpolitischer Kriterien vor?*
 - d. *Geben Sie die Einbeziehung von gleichstellungspolitischen Kriterien vor?*
 - e. *Geben Sie die Einbeziehung von arbeitsmarktpolitischen Kriterien vor?*
 - f. *Geben Sie die Einbeziehung von Kriterien des ArbeitnehmerInnenschutzes vor?*
 - g. *Geben Sie sonstige Kriterien von allgemeinem Interesse vor?*

- *Auf welche Art werden die Kriterien von Ihnen vorgegeben?*
- *Inwiefern werden qualitative Kriterien (wie insbesondere ein breiterer Beratungsfokus) bei den Vergabekriterien von Ihnen bei der Vergabe berücksichtigt?*
- *Wenn den Empfehlungen nicht gefolgt wurde: aus welchen Gründen?*

Zum Umgang mit Empfehlungen sowie zu allfälligen Kriterien sind keine allgemeinen Aussagen möglich. Die Vorgangsweise unterscheidet sich bei jeder Beauftragung.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- *Bei welchen Beratungsaufträgen kam es zu Kostenüberschreitungen?*
 - Von 0 bis 5%?*
 - Von 5% bis 10%?*
 - Von 10% bis 20%?*
 - Von 20% bis 30%?*
 - Von 30% oder mehr?*
- *Welche Gründe haben die Kostenüberschreitungen verursacht?*
- *Welche Kosten lagen bei jenen Projekten, die ihre Kosten überschritten, der Beauftragung zu Grunde und welche entstanden schlussendlich tatsächlich?*

Im Regelfall kommt es zu keinen Kostenüberschreitungen. Es gibt dazu keine Statistiken oder dergleichen, die eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ermöglichen.

Karl Nehammer, MSc

